

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 55 (1965)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Vertreter der altkatholischen Bischofskonferenz im Iberischen Bischofsrat. Für die beiden autonomen katholischen Kirchen der Iberischen Halbinsel, die Reformierte Episkopalkirche Spaniens und die Lusitanisch-Katholische Kirche Portugals ist zu deren Festigung und Förderung ein internationaler Bischofsrat gebildet worden, der unter dem Präsidium des anglikanischen Erzbischofs von Armagh und Primas von Ganz-Irland steht. Als Vertreter der altkatholischen Kirchen gehört demselben der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz an. Bisher setzte sich der schon seit Jahrzehnten bestehende Bischofsrat stets aus drei anglikanischen Bischöfen Irlands zusammen¹.

Tagung des Exekutivausschusses des Weltkirchenrates. Vom 11. bis 15. Juli 1965 befasste sich dieses Organ anlässlich seiner Jahressitzung in Genf mit zahlreichen brennenden Gegenwartsproblemen – u. a. Konflikte in Vietnam und Santo Domingo, Welthunger –, nahm Berichte zur Frage der Glaubensfreiheit, zur Lage im südlichen Afrika sowie über die Beziehungen zur römisch-katholischen und den «konservativen evangelikalen» Kirchen, die dem Rat nicht angeschlossen sind, entgegen und informierte sich über die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen des Ökumenischen Rates. Zudem wurden die ersten Vorbereitungen für die vierte Vollversammlung des Weltkirchenrates, welche gemäss seinerzeitigem Beschluss des Zentralausschusses im Jahre 1968 unter dem Thema «Siehe, ich mache alles neu» stattfinden soll. Während über Ort und Zeit der Durchführung noch nicht entschieden werden konnte, stehen die Themata der sechs Arbeitssektionen bereits fest: «Kirchliche Einheit in einer schrumpfenden Welt»; «Zeugnis in und gegenüber einer nichtchristlichen Welt»; «Die Rolle der Kirchen im sozialen Wandel»; «Der Kampf der Kirchen für Frieden und Gerechtigkeit»; «Verehrung Gottes in einem säkularen Zeitalter» und «Jugend auf der Suche nach einem neuen Lebensstil»².

Die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen in England sollen weitergeführt werden. Das ist das eindeutige Ergebnis der offiziellen Stellungnahme beider beteiligten Kirchen. Schon Mitte Mai waren die Konvokationen von Canterbury und York in London zusammengetreten, um in verbindlicher Weise zum vorgelegten Bericht über eine anzustrebende Vereinigung der Kirche von England mit der Methodistenkirche dieses Landes Stellung zu nehmen. Nach ergiebiger Diskussion und nachdem die Versammlung eine Minute des stillen Gebetes beobachtet hatte, wurden die fol-

¹ AKID Nr. 97 vom 20. Juli 1965.

² AKID Nr. 97 vom 20. Juli 1965.

genden Resolutionen teils mit Akklamation, teils mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen:

1. Der vorliegende Bericht wird gutgeheissen.
2. Auf Grund der Vernehmlassungen, in denen die Diözesen allgemein ihrer Auffassung Ausdruck verleihen, das Zusammenkommen von Anglikanern und Methodisten zu einer geeinten Kirche könne als naturgemässer Schritt auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Christenheit betrachtet werden, bekräftigt diese Konvokation ihren Wunsch nach voller Gemeinschaft (full communion) und eventueller Union mit der Methodistenkirche.
3. Diese Konvokation ist der Auffassung, dass die Berichte aus den Diözesen – trotz Bedenken und allerhand Fragen – eine hinreichende Billigung der hauptsächlichen Vorschläge darstellen, wie sie im Bericht über die Gespräche zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche enthalten sind, und dass sie es der Kirche von England ermöglichen, in Verhandlungen mit der Methodistenkirche einzutreten auf der Grundlage von
 - a) der Rekonziliation der beiden Kirchen in einem Gottesdienst, der die Integration der beiden Amtsordnungen (ministries) in sich schliesst;
 - b) der Übernahme der bischöflichen Verfassung durch die Methodistenkirche in Kontinuität mit dem historischen Bischofsamt und der unabänderlichen Praxis bischöflicher Ordination ihrer Amtsträger in der Zukunft;
 - c) einer ersten Stufe, auf der die Kirche von England und die Methodistenkirche jede für sich bleiben und doch miteinander in voller Gemeinschaft stehen, worauf als zweite Stufe die organische Vereinigung der Kirchen folgen soll.
4. Diese Konvokation nimmt die zahlreichen Punkte, welche gemäss den Berichten der Diözesen besondere Aufmerksamkeit erheischen, zur Kenntnis und ersucht Seine Gnaden, den Präsidenten, in beratender Fühlungnahme mit Seiner Gnaden, dem Präsidenten der Konvokation von York/Canterbury, und mit der zuständigen Instanz der Methodistenkirche eine gemischte beratende Kommission einzusetzen mit dem Auftrag,
 - a) solche Fragen der Lehre, der Disziplin und des Prozedere zu prüfen, deren Klärung vor Beginn der ersten Stufe nötig ist;
 - b) die endgültige Form des Rekonziliations-Gottesdienstes vorzuschlagen und dafür besorgt zu sein, dass ein Ordinationsritus vorbereitet werde, der mit Beginn der ersten Stufe in beiden Kirchen zu benützen ist;
 - c) dafür besorgt zu sein, dass insoweit verfassungsmässige Bestimmungen entworfen werden, als diese zur Ermöglichung des Beginns der ersten Stufe nötig sein mögen;
 - d) zu prüfen, inwieweit die Probleme, welche sich auf der zweiten Stufe ergeben werden – einschliesslich insbesondere die Frage des Staatskirchentums (question of the Establishment) – vor Antritt der ersten Stufe abgeklärt werden können und sollten;
 - e) die Vollmacht zu haben, die Ernennung entsprechend anderer gemischter Kommissionen zu verlangen, soweit dies zur Beratung besonderer Kernfragen als nötig erscheint.
5. Diese Konvokation empfiehlt ehrerbietig, dass dieser Kommission 12 Mitglieder der Kirche von England angehören sollten und dass Seine Gnaden der Präsident in beratender Fühlungnahme mit Seiner Gnaden dem Präsidenten von York/Canterbury ersucht werden soll, a) die Kirche von Wales sowie die schottische Episkopalkirche anzufragen, ob sie den Wunsch auf eine Vertretung hätten, und b) in gleicher Weise die Methodistenkirche zu bitten, eine gleich grosse Zahl von Mitgliedern zur Mitarbeit in der Kommission zu bestimmen.

6. Diese Konvokation ersucht ehrerbietig Seine Gnade den Präsidenten und die ehrwürdigen Mitglieder des Oberhauses, Mittel zu finden, mit deren Hilfe in der Zwischenzeit engere Beziehungen zwischen Methodisten und Anglikanern in Arbeit und Gottesdienst weiterhin gefördert werden mögen.
7. Die gemeinsame Kommission soll von ihrem Auftrag entbunden werden³.

Ebenfalls im Mai hatten in ganz England die methodistischen Distriktsynoden zu den auch ihnen vorgelegten Vorschlägen hinsichtlich einer anzustrebenden Union mit der Kirche von England Stellung genommen. Dabei zeigte sich, dass die überwältigende Mehrheit – es sollen rund 90 % der Stimmentenden gewesen sein – eine Union befürwortet, während nur etwa zwei Drittel überzeugt sind, dass der unterbreitete Unionsplan den besten Weg darstelle. Schliesslich fehlte es auch nicht an geäusserten Bedenken und am Wunsch, es möchten gewisse kritische Punkte des Planes noch genauer abgeklärt werden⁴.

Auf diesem Hintergrund nahm anfangs Juli die Methodistenkonferenz von England in Plymouth zum Unionsplan ihrerseits Stellung und stimmte mit 488 gegen 137 Stimmen einer Weiterführung der eingeleiteten Bemühungen zu. Auch hier vermitteln die gutgeheissenen Resolutionen ein Bild von der grundsätzlichen Haltung auf seiten der Methodisten:

1. Die Konferenz bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, engere Beziehungen zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche anzustreben.
2. Die Konferenz gibt allgemeine Zustimmung zu den hauptsächlichen Vorschlägen des Berichts über die Gespräche zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche, wie sie ihr zusammenfassend bereits vorgelegt wurden, in der Annahme, dass vor Schaffung der vollen Gemeinschaft zwischen der Kirche von England und der Methodistenkirche (d.h. vor Stufe eins) Gelegenheit gegeben werde *a*) zur Abklärung jeglicher Punkte im Bericht, die der Konferenz im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen der Distriktszusammenkünfte und Synoden erforderlich erscheinen mag, *b*) zur Erwägung solcher von den Distriktszusammenkünften und Synoden eingereichten Abänderungsvorschläge, welche die Konferenz als erheblich erklärt.
3. Die Konferenz empfiehlt die Einsetzung einer gemischten beratenden Kommission, welche diejenigen Fragen in dem Bericht bearbeitet, die nach dem Urteil der zuständigen Instanzen beider Kirchen weiterer Abklärung bedürfen, und alle Abänderungsvorschläge behandelt, die ihr von der einen oder andern Kirche unterbreitet werden könnten.
4. Die gemischte beratende Kommission soll wenn möglich bis 1968 der Methodistenkonferenz und der entsprechenden Instanz in der Kirche von England Bericht erstatten.
5. Die solche Abklärungen und Abänderungen enthaltenden Vorschläge sollen, wenn die Konferenz ihnen zugestimmt hat, als provisorische Beschlüsse den Distriktsynoden und der Kommission für methodistische Gesetz- und Verfahrensfragen zugeleitet werden, um im darauffolgenden Jahr alsdann der Konferenz zur Bestätigung unterbreitet zu werden⁵.

³ «Church Times» vom 21. Mai 1965.

⁴ «Church Times» vom 14. Mai 1965.

⁵ «Church Times» vom 2. und 9. Juli 1965.

In Ausführung dieser Resolutionen wurde eine 15gliedrige Delegation bestimmt, welche im Auftrag der Methodistenkirche in der vorgeschlagenen gemischten Kommission mitzuarbeiten hat. Aus Kreisen, welche dem Unionsplan sehr reserviert oder gar ablehnend gegenüberstehen, wurde sofort gegen die personelle Zusammensetzung dieser Delegation Einspruch erhoben, weil sich die Opposition nicht angemessen vertreten fühle. Seither mussten die Wortführer dieser Oppositionsgruppe auch bereits eine Warnung an ihre «Parteigänger» ergehen lassen und sie bitten, nicht voreilig die Methodistenkirche zu verlassen⁶. Es scheint, dass die aus stark evangelisch gesinnten Kreisen sich rekrutierende Opposition, deren Gutgläubigkeit und Überzeugungstreue keinesfalls angezweifelt werden darf, ihre Wurzeln in der einen jener drei bis 1932 getrennten englischen Methodistenkirchen – nämlich der «Primitive Methodist Church» – hat, die sich in jenem Jahr einerseits mit der «Wesleyan Methodist Church» und andererseits mit der «United Methodist Church» zur seitherigen Methodistenkirche von England zusammengeschlossen hat⁷. – Es sei darauf hingewiesen, dass übrigens diese Opposition keineswegs grundsätzlich gegen eine Wiedervereinigung eingestellt ist. Vielmehr möchten diese Kreise vorerst den Zusammenschluss mit andern englischen Freikirchen bewerkstelligen. Es mögen dabei vielleicht auch zahlenmässige Überlegungen noch mitspielen, da die heutige Methodistenkirche mit ihren rund 700000 Mitgliedern natürlich allein in keiner grössenmässigen Proportion zur englischen Staatskirche steht. Andererseits hat diese Kirche in den letzten Jahren nach eigener Statistik pro Jahr mehr als 1 % ihrer Glieder durch Austritt verloren, und es sind keinerlei Anzeichen vorhanden, dass dieser Schrumpfungsprozess zum Stillstand kommen würde.

Kongregationalisten in England wollen «Kirche» sein. Durch die von der Jahreskonferenz der «Kongregationalistischen Union von England und Wales» gutgeheissenen Pläne für eine Revision der Verfassung soll u. a. der Name dieser nationalen Körperschaft in «Kongregationalistische Kirche in England und Wales» abgeändert werden. Diese Absicht kommt einem Verzicht auf ein grundlegendes Prinzip des Kongregationalismus gleich. Denn bisher galt die einzelne unabhängige, ganz auf sich allein gestellte lokale Gemeinde – englisch «congregation» – als Inbegriff der Kirche. Zu dieser Massnahme wird erklärt, *de facto* habe schon seit langem ein derartiges Einheitsbewusstsein bestanden. Wenn ihm nun auch formell Rechnung getragen werde, so deshalb, weil dadurch künftige Einheitsgespräche, vorab mit den Presbyterianern, sehr erleichtert werden⁸.
-hf-

⁶ «Church Times» vom 23. und 30. Juli 1965.

⁷ «Church Times» vom 2. Juli 1965.

⁸ «Church Times» vom 4. Juni 1965.